

## Fragen und Tipps

### Wo räumt die Stadt?

Alle Hauptverkehrsstraßen, Durchfahrtsstraßen, Bus- und Straßenbahnlinien werden im Rahmen einer 24-Stunden-Bereitschaft geräumt und gestreut. Zusätzlich übernimmt die Stadt täglich von 6 bis 22 Uhr den Winterdienst für alle wichtigen Nebenstraßen und hält die Wege vor öffentlichen Gebäuden sowie wichtige Plätze frei von Schnee und Eis.

### Ist meine Straße im Winterdienstplan?

Das können Sie dem offiziellen Winterdienstverzeichnis der Stadt Essen entnehmen. Sie finden es unter [www.essen.de/essenbleibtsauber](http://www.essen.de/essenbleibtsauber). Ist Ihre Straße nicht in dem Verzeichnis aufgeführt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, notwendige Überwege (z. B. an den Straßenkreuzungen) für den Fußgängerverkehr zu räumen und zu streuen.

### Ist Winterdienst Pflicht?

Ja! In jedem Fall müssen die Gehwege geräumt und gestreut werden. Achten Sie als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer auch in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass der Winterdienst vor Ihrem Grundstück geregelt ist, damit niemand zu Schaden kommt und Sie nicht haftbar gemacht werden können.

### Was kann jede Einzelne und jeder Einzelne tun?

Bereiten Sie sich frühzeitig auf den Winter vor und verfolgen Sie den Wetterbericht. Kaufen Sie Vorräte, damit Sie bei starkem Schnee nicht zwingend vor die Tür müssen. Achten Sie auf aktuelle Medienberichte. So wissen Sie, welche Straßen frei sind und welche öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

## Kontakte

für Fragen rund um den Winterdienst:  
Hotline 0201/88-88888

### für Fragen zu Bus und Bahn:

Ruhrbahn  
01806/504030  
(0,20 Euro/Min. aus dem Festnetz. Die Kosten aus dem Mobilnetz betragen max. 0,60 Euro/Min.)

### für Fragen zur Müllentsorgung:

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)  
0201/854-2222

### Weitere Informationen unter

[www.essen.de/essenbleibtsauber](http://www.essen.de/essenbleibtsauber)

### In eigener Sache

Bitte haben Sie Verständnis, dass gerade bei extremen Schneefällen auch der städtische Winterdienst einmal ins Stocken geraten kann. Stadt, EBE und die Ruhrbahn arbeiten gemeinsam daran, den Stadtverkehr für Sie aufrecht zu erhalten.

### Impressum

**Herausgeberin** Stadt Essen  
Stabsstelle Sauberkeit und Ordnung

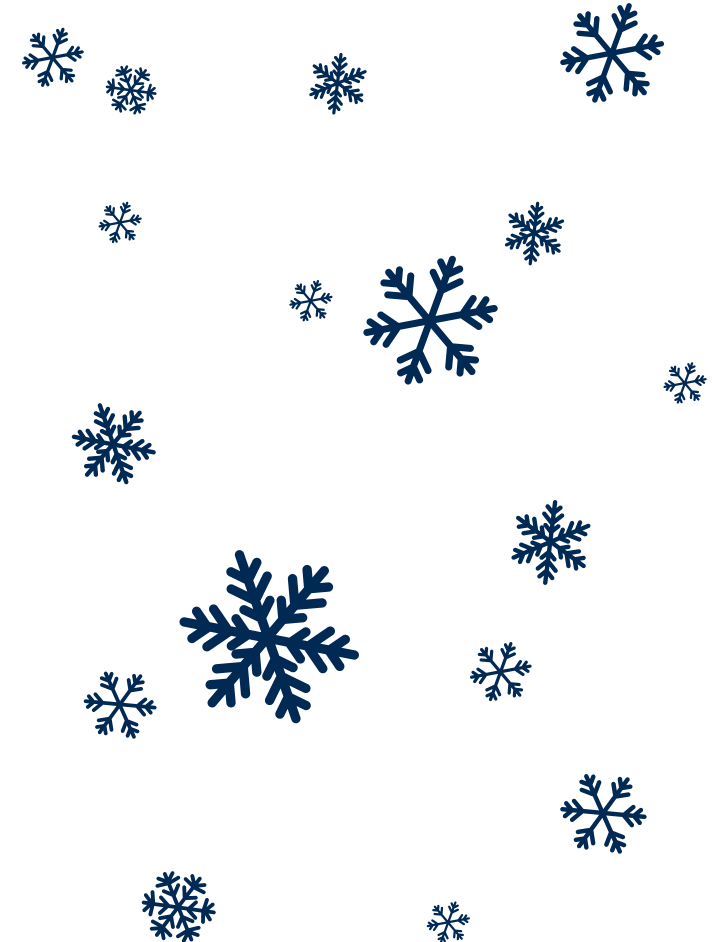
**Konzeption, Text** Presse- und Kommunikationsamt

**Satz und Druck** Stadt Essen  
Amt für Zentralen Service

**Stand** Dezember 2017



# Winterdienst ist Teamwork



STADT  
ESSEN

## Winterdienst ist Teamwork

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und zu einem richtigen Winter gehört auch Schnee.

Neben Rodelpartien und Schneespaziergängen bedeutet das unter Umständen auch: Unser Alltag wird durch glatte Straßen und verschneite Fußwege beeinträchtigt.

Die Stadt Essen wird dann vor logistische Herausforderungen gestellt: Die im Winterdienstverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen der Straßen müssen geräumt und gestreut werden, auch bei Schnee und Eis müssen Busse und Bahnen möglichst pünktlich fahren und der Müll muss abgeholt werden. Die Essener Entsorgungsbetriebe streuen im Auftrag der Stadt Essen große Durchgangsstraßen (Klasse A) und kleine Nebenstraßen (Klasse B). Außerdem kümmern sie sich um den Winterdienst vor öffentlichen Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen, in Fußgängerzonen oder auch an Haltestellen.

Winterdienst bedeutet aber auch, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen übernehmen müssen.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten Infos zum Winterdienst zusammengestellt.

Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr Essen bleib(t) sauber! - Team

## Damit alles glatt läuft, ohne ins Rutschen zu kommen ...

### Ihre Winterdienst-Pflichten:



Gehwege müssen von Schnee geräumt werden, damit Fußgängerinnen und Fußgänger sowie andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher unterwegs sind. Ist kein Gehweg vorhanden, muss ein Streifen am Rand der Fahrbahn geräumt werden.



### Sie besitzen ein Grundstück an einer öffentlichen Straße?

Dann sind Sie verantwortlich dafür, dass vor Ihrem Grundstück bei Schnee und Eis geräumt und gestreut wird. Sie können den Winterdienst selbst übernehmen oder auf andere übertragen.

### Sie sind Mieterin oder Mieter?

Dann ist der Winterdienst in der Regel in Ihrem Mietvertrag geregelt.



Die Flächen können zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Asche oder Granulat gesichert werden. Wichtig: Salz ist umweltschädlich und darf nur an besonders gefährlichen Stellen eingesetzt werden.



Montags bis samstags in der Zeit von 7 bis 20 Uhr müssen Gehwege geräumt und gestreut sein. An Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr.



Der Gehweg muss 1,20 Meter breit von Schnee und Eis befreit sein, damit auch Kinderwagen und Rollstuhlfahrer sicher die Wege benutzen können.



Vor Ihrem Grundstück ist eine Bushaltestelle? Auch hier achten Sie bitte darauf, dass Fahrgäste die Haltestelle sicher über den Gehweg erreichen können.



Bitte schaffen Sie bei Schnee und Eis einen Weg für die Mitarbeiter der Müllabfuhr, damit sie Ihre Abfalltonne entsorgen können. Räumen und streuen Sie bitte am Abfuhrtag einen Weg (1 Meter breit) vom Standplatz bis zur Fahrbahn.



Besonders wichtig ist, dass Eiszapfen und Schneeanhäufungen auf den Dächern neben öffentlichen Flächen entfernt werden. Sie können von den Dächern herabfallen und Sie selbst oder vorbeigehende Passanten verletzen.



Bitte achten Sie darauf, dass die Schneehaufen, die beim Fegen und Räumen entstehen, nicht für zusätzliche Behinderungen auf dem Gehweg und der Fahrbahn sorgen. Halten Sie bitte auch die Abflüsse zur Kanalisation von Eis und Schnee frei, damit das Schmelzwasser abfließen kann.



Der Schnee ist geschmolzen? Dann müssen nur noch die Streumittel weggefegt und im Restmüll entsorgt werden.